

Weiterbildungsplan

für die Weiterbildung im **Gebiet Klinische Pharmazie**

Der Weiterbildungsplan dient dem Weiterzubildenden als **Checkliste** zur Strukturierung der Weiterbildungszeit.

Weiterzubildende/r	Ermächtigte/r
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Mitglieds.-Nr.:	Mitglieds.-Nr.:
Arbeitsstätte, zugelassen als Weiterbildungsstätte:	Arbeitsstätte, zugelassen als Weiterbildungsstätte:

- 1. Weiterbildungsziele:** Bitte kreuzen Sie an, welche Weiterbildungsziele Sie während Ihrer Weiterbildungszeit bereits erfüllt haben. Wir empfehlen Ihnen, den Plan halbjährlich mit Ihrem Ermächtigten durchzugehen.

Erwerb und Weiterentwicklung eingehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass der künftige Fachapotheker für Klinische Pharmazie

- ☐ detaillierte Kenntnisse zur klinischen Anwendung der im Krankenhaus eingesetzten Arzneimittel hat,
- ☐ individuelle und allgemeine Therapieempfehlungen unter Berücksichtigung evidenzbasierter Kriterien und patientenindividueller Parameter erstellt,
- ☐ Patientinnen und Patienten des Krankenhauses im Rahmen des Medikationsmanagements pharmazeutisch betreut,
- ☐ individuelle und allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit und zur Applikation von Arzneimitteln für das Pflegepersonal erstellt,
- ☐ unterschiedliche Kommunikationstechniken für die Beratung und Schulung von Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften und pharmazeutischem Personal sowie für die Leitung von Sitzungen zielgruppenspezifisch an wendet,
- ☐ Herstellungs- und Prüfungsanweisungen nach anerkannten pharmazeutischen Regeln für patientenindividuelle Zubereitungen und Defekturarmittel selbstständig erarbeitet,
- ☐ unterschiedliche Arzneiformen in der nach der pharmazeutischen Wissenschaft erforderlichen Qualität sowie Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika herstellt, diese prüft und die Herstell- und Prüfvorgänge dokumentiert,
- ☐ die qualitative und ökonomische Warenbewirtschaftung des medizinischen Sachbedarfs sicherstellt,
- ☐ bei der Auswahl der Arzneimittel des Krankenhauses entscheidend mitwirkt und sicherstellt, dass diese unter Beachtung von Effektivität, Sicherheit und Ökonomie bewertet werden,
- ☐ medizinische und pharmazeutische Informationen insbesondere zu Arzneimitteln recherchiert, bewertet, kommuniziert und dokumentiert,
- ☐ die über die jeweilige Apotheke beschafften Medizinprodukte, In-vitro-Diagnostika und diätetischen Lebensmittel hinsichtlich ihres sachgerechten Umgangs und ihrer Anwendung beurteilt,

- ☐ pharmazeutische Dienstleistungen in geeigneter Form dokumentiert,
- ☐ die gesetzlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Krankenhauses und Gesundheitswesens kennt und die Tätigkeiten der Apotheke in diese einordnet,
- ☐ operative und strategische Managementaufgaben hinsichtlich der Erbringung pharmazeutischer Leistungen erfüllt,
- ☐ zur Auswahl und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit beiträgt,
- ☐ die Aufgaben der Apothekerin oder des Apothekers bei der Durchführung klinischer Prüfungen kennt,
- ☐ Informationen über Arzneimittelrisiken erkennt, sammelt und bewertet und adäquate Maßnahmen zur Risikominimierung ergreift,
- ☐ im Antibiotic Stewardship-Team des Krankenhauses mitarbeitet bzw. die Aufgaben gemäß Infektionsschutzgesetz wahrnimmt und Ärztinnen und Ärzte und Pflegepersonal hinsichtlich der Auswahl und der Anwendung der Antiinfektiva und Desinfektionsmittel berät,
- ☐ bei der Qualitätssicherung aller arzneimittelbezogenen Prozesse im Krankenhaus mitwirkt.

2. Halbjährliche Fachgespräche (FG): Bitte machen Sie sich frühzeitig Gedanken über Thema und Termin der Fachgespräche mit Ihrem Ermächtigten. Diese sollen zweimal jährlich durchgeführt werden.

WB-Jahr		Folgende Weiterbildungsziele und Themen sollen vorwiegend im angegebenen Zeitraum vermittelt bzw. angeeignet werden.
1. WB-Jahr:	FG 1	
	FG 2	
2. WB-Jahr:	FG 1	
	FG 2	
3. WB-Jahr:	FG 1	
	FG 2	

3. Projektarbeit bzw. wissenschaftliche Veröffentlichung: Es empfiehlt sich, das Thema frühzeitig mit Ihrem/Ihrer Ermächtigten zu besprechen und die Fertigstellung zu terminieren.

☐

4. Nachweis praktischer Tätigkeiten
(siehe Richtlinien Anhang 5)

☐

5. Nachweis über insgesamt 15 Tage Praktikum in Vollzeit
(Bescheinigungen)

☐

Datum, Unterschrift der/s Weiterzubildenden

Datum, Unterschrift der/s Ermächtigten